

Deutschland-Oststeinbek: Bau von Grundschulen
OJ S 208/2023 27/10/2023
Bekanntmachung vergebener Aufträge
Bauleistung

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Oststeinbek
Postanschrift: Möllner Landstraße 20
Ort: Oststeinbek
NUTS-Code: DEF0F Stormarn
Postleitzahl: 22113
Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Submissionsstelle Bau, Lübeck
E-Mail: vergaben-vob-sh@gmsh.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.oststeinbek.de
Adresse des Beschafferprofils: www.gmsh.de

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Neubau Grundschule Oststeinbek, VE 55 Außenanlagen, 32300230OV

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

45214210 Bau von Grundschulen

II.1.3. Art des Auftrags

Bauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

"Der neue Schulcampus besteht aus dem zweigeschossigen Schulkomplex mit einem Schulhaus und zwei Klassenhäusern im Norden sowie einer eingeschossigen Mensa im südöstlichen Grundstücksteil, welche sich in das Gelände hineinschiebt und zu zwei Seiten belichtet wird. Der Höhenunterschied zwischen Schule / Schulhof wird im Innern der Mensa über einen Eingangspavillon mit Aufzug und einer einläufigen Treppe überwunden. Der Leitidee ""Gut Behütet"" entsprechend erhalten die drei Bauteile der Schule jeweils ein walmartiges Dach mit einer Metalleindeckung und einem Oberlichtkamin.

Zwischen der Schule und der Mensa spannt sich der Schulhof auf und zieht sich dabei auf die Dachfläche des Speisesaals. Für alle Gebäude ist eine Fassade aus Verblendstein geplant. Die Gebäudeeinschnitte an den Eingängen erhalten eine hinterlüftete Lärchenholzverkleidung. Die Fassaden werden mit einem Wechsel aus kurzen und langen Fensterbändern klar gegliedert."

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 3 002 698,83 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEF0F Stormarn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Ausführung von Außenanlagenarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme Schulneubau inkl. aller fachlich erforderlichen Vor- und Nebenarbeiten

II.2.5. Zuschlagskriterien

Preis

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2023/S 139-445337](#)

IV.2.8. Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems

IV.2.9. Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer Vorinformation

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: 23MB-00770

Bezeichnung des Auftrags:

Neubau Grundschule Oststeinbek, VE 55 Außenanlagen, 32300230OV

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2. Auftragsvergabe

V.2.1. Tag des Vertragsabschlusses

22/09/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Anzahl der eingegangenen Angebote: 4

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Offizielle Bezeichnung: Maschmann GmbH

Ort: Moorrege

NUTS-Code: DEF09 Pinneberg

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses

Gesamtwert des Auftrags/Loses: 3 002 698,83 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die elektronische Angebotsabgabe per E-Mail ist nicht zugelassen.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein im Ministerium für Wirtschaft,

Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Ort: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884640

Fax: +49 4319884702

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

"Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern (§ 155 ff. GWB). Gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 GWB ist ein

Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Ist der Zuschlag bereits erteilt, kann die Unwirksamkeit eines Vertrages nach § 135 Abs. 2 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU.

„

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: siehe I.1) Öffentlicher Auftraggeber

Ort: Oststeinbek

Land: Deutschland

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/10/2023